

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

77 (18.3.1817)

Beilage zu Nr. 77

der

Karlsruher Zeitung

Literarische Anzeigen.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer sind nachbemerkte Neuigkeiten für nebensetzte Preise zu erhalten:

- Jacobi, Friedr. Hein., Werke. 3r Bd. gr. 8. 6 fl.
 Pichler, Karoline, Ferdinand der Dritte, König von Ungarn und Böhmen. Historisches Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. 2 fl.
 Littmann, Dr. J. A. H., vom Supernaturalismus und seinem wahren Verhältnisse zu den entgegengesetzten Meinungen. gr. 8. 2 fl. 40 kr.
 Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. 1 fl. 20 kr.
 Vater, Joh. Sev., Proben deutscher Volksmundarten; Dr. Seegen's ungünstiger Nachlass und andere Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. gr. 8. 4 fl.
 Meusel, J. G., Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 15r und letzter Band. gr. 8. 5 fl. 20 kr.
 Dito, J. G., Versuch einer auf Ordnung und den Stand der Sammlungen gegründeten Anordnung und Beschreibung der Agrarorum. gr. 8. 1 fl.

Für alle Leit- und Bibliotheken von gutem Geschmack sind so eben erschienen:

- Der Oberförster Kraft und seine Kinder. Darstellung der Häuslichkeit und Liebe. Von der Verfasserin der gesammten Briefe von Julie. 8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. Preis 2 fl.
 Cramer, C. G. (Verfasser des Cosmus Schleicher), Freuden und Leiden des edlen Baron Just. Friedrich auf der Gemmelberg. 2 Thte. 2 Kupf. 8. Leipzig, ebendasselbst. Preis 4 fl.
 Louisa, or the Cottage on the Moor in two Volumes, by Elisabeth Home. The seventh Edition. Corrected with Additions by the Author. 8. 1 fl. 30 kr.
 Dasselbe in deutscher Uebersetzung:
 Luise, oder die Bauernhütte im Marklande. 2 Bändchen. Neue mit einem Kupfer verschönerter Auflage. 8. 2 fl.
 Gubig, J. W., Schriften. 2 Bde. Mit 4 saubern Holzschnitten von Gubig. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Preis 8 fl.
 — Die Prinzessin. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. Ebendaf. Preis 1 fl. 40 kr.
 — Sieb und Verlobnen, oder die Schlacht bei Leipzig. Schauspiel in 1 Akt. 2te Aufl. 8. Ebendaf. Preis 20 kr.
 — Sopho, Monodrama. 8. Ebendaf. Preis 20 kr.
 Zu haben bei August Oswald in Heidelberg und Speyer.

An August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer sind zu haben:

- Die wunderbaren Begebenheiten des Grafen Aethes von Habenstein. Ein Roman von Friedrich Baron de la Motte Fouquet. 2 Thte. 8. Ladenpr. 4 fl. 40 kr.
 Die Leser, welchen diese Anzeige gilt, kennen gewiß den

wunderschönen Zauberring und den gewaltigen herrlichen Thigobolus des Verfassers. Hier sind die Begebenheiten eben so wunderbar, als wahr und klar. Mit einem seltsam grauenvollen Wesen, geht ohne Seiner dennoch alles geistlich und fast gespenstisch zu. Es zieht ein unheimlicher Geist in Mädchen-gestalt den tapfern Aethes. Wie es ihn hineinzieht, und wie sich der Mensch mit Gottesfurcht und rechtem treuen Willen dennoch retten kann, zumal wenn ein Engel in Mädchen-gestalt nahe ist, steht in gar herrlichen Bebilden da, die, indem sie oft schauerlich und grausam sind, dennoch wunderbar anziehen. Es ist nicht möglich, dieselben hier nachzubilden; aber die Leser wissen ja auch im voraus, was sie hier haben müssen. Es löst sich endlich alles wunderlich und rührend auf. Schade, daß das Buch nicht noch viel, viel länger ist, denn da würde es allen Lesern viel, viel lieber noch seyn.

Für Journal- und Lesegesellschaften.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist angekommen:

Freimüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirtschaft; herausgegeben von Friedrich von Cölln. 1817. Drittes oder März Heft.

Inhalt.

I. Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien. (Aus dem Französischen. Beschluß.) II. Ueber die Verhältnisse der Preuss. Monarchie. (Beschluß.) III. Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zustand der Oekonomie in der Oberlausitz, vorzüglich in dem Königl. Preuss. Antheil. (Beschluß.) IV. Ueber den Zustand der Bauern in Anhalt. V. Ueber die alte Sächsische Landstädte in der Oberlausitz. VI. Rückblicke auf die neueste politische Literatur. In derselben ist vorzüglich der Auszug aus Fries Schrift: Ueber den deutschen Bund, zu empfehlen.

Von dieser Monatschrift erscheint regelmäßig zu Anfang jeden Monats ein Heft von 8 Bogen. Der Jahrgang, 12 Hefte, kostet in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern 16 fl. Ein einzelnes Heft 1 fl. 40 kr.

Auch werden die Fortsetzungen des Gesellschafters von Gubig und des Sprach- und Sittenanzeigers von Peinlitz regelmäßig posttäglich versendet.

Berlin.

Maurer'sche Buchhandlung.
 Poststraße No. 29.

Ettlingen. [Diebstahl.] Heute in der Frühe zwischen 3 und 5 Uhr sind dem Kreuzwirth Kastner von Ettlingen die unten beschriebenen Effekten, mittelst Einbruchs in eine Kammer, entwendet worden. Wie bringen diesen Diebstahl hierdurch mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publicums, den Verkäufer dieser Effekten sogleich anher namhaft machen, oder sonstige, dem Thäter auf die Spur führende Entdeckungen anher mitzutheilen.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- 1) Ein schwarzlicherer Rock mit einem langen Kragen vom nämlichen Tuche.
- 2) Ein Paar sammetne Hosen.
- 3) Ein wollener gestrikter Wammes.
- 4) Ein Paar wollene Strümpfe.
- 5) Ein Paar Stiefel und Schuhe.
- 6) 6 Mannshemden.
- 7) Etliche Halsstücker.
- 8) Allerhand Weißzeug.
- 9) Zwei silberne Sakuhren.
- 10) Ein goldenes Kreuzchen mit guten Granaten besetzt.
- 11) 2 Flaschen Rirschengeist.

Ettlingen, den 9. März 1817.
Großherzogliches Bezirksamt.
A. Kermann.

Freiburg. [Verlorne Unterpfands-Verschreibung.] Schon vor längerer Zeit ist dem dahier verstorbenen Spenglermeister Dreyer eine von den Küblermeister Dominik Graßischen Eheleuten dahier für 50 fl. Kapital und fünfprozentigen Zinsen im Jahre 1792 ausgestellte, Fol. 1010 und 1011 im Hypothekenbuche eingetragene Unterpfandsverschreibung verloren gegangen.

Dies wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit nicht irgend jemand durch diese für ungültig erklärte Obligation betrogen werden möchte.

Freiburg, den 3. März 1817.
Großherzogliches Stadtamt.
C. Negler.

Sinsheim. [Aufforderung.] Der Konfessionspflichtige Adam v. Kennen, von Steinsfurt, seiner Profession ein Kiefer und Bierbrauer, welcher die beschränkte Erlaubniß hatte, in Heidelberg als Kieferknecht zu arbeiten, hat dem daselbst eingewanderten Konrad Hauser von Biberach, bei Ulm, ebenfalls ein Kiefer und Bierbrauer von Profession, sein Wandertuch, welches in Schaffhausen vor Weihnachten v. J. ausgestellt war, entwendet, und sich damit von Heidelberg fort gemacht. Sämliche resp. Obrigkeiten werden daher ersucht, auf benannten Adam v. Kennen gütlich zu wirken, denselben auf Betreten arretilren, und hierher liefern zu lassen.

Sinsheim, den 6. März 1817.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem nun im ersten Grad für mündtobd erklärten hiesigen Bürger und Schuhmachermeister, Christoph Kling, ist Tagfahrt auf Montag, den 24. März d. J., Vormittags und Nachmittags, anberaumt worden, und sollen demnach alle diejenigen, welche etwas an die Masse fordern, an ersagtem Tag bei dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier erscheinen, die Beweisurkunden vorlegen, und dem Recht abwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1817.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die in Sankt gerathene Sternwirth Friederich Schulzische Eheleute in Mühlburg etwas zu fordern haben, werden an dem vorgeladenen, Montag, den 31. März d. J., auf dem Rathhaus in Mühlburg vor der Sanktkommission nun so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, als sie sonst nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 7. März 1817.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Goldarbeiter Georg Schäfer'schen Eheleute in Müppurr, welche früher im Breisgau wohnhaft waren, ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch, den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Landamtsrevisorats-Schreibstube in Karlsruhe anberaumt worden. Alle diejenigen, welche daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Goldarbeiter Georg Schäfer'schen Eheleute zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, solche an oben bestimmtem Tage und Stunde vor der Sanktkommission, unter Vorlegung der Beweisurkunden, insbesondere wegen Vorzugrecht, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, richtig zu stellen, widrigen Falls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie von der Sanktmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 15. März 1817.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des verlebten Bürgers und Sattlermeisters Johann Gottlieb Wiehöft hat man heute den förmlichen Konkurs erkannt; es werden daher alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solchen, von jetzt in 6 Wochen, bei Großherzogl. Amtsrevisorat selbst, oder durch Bevollmächtigte, anzuzeigen, richtig zu stellen, und über den Vorzug zu handeln, oder, nach Ablauf des Termins, Ausschluß von der Masse zu erwarten.

Mannheim, den 1. März 1817.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt gerathenen Philipp Schaub zu Niederschopfheim haben am Donnerstag, den 27. März d. J., vor dem Theilungskommissär, im Lindenwirthshause daselbst, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, zu liquidiren, und über Vorzugrechte zu verhandeln, oder den Ausschluß von der gegenwärtig vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Offenburg, den 24. Febr. 1817.
Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Da die Wittwe des im vorigen Jahre verlebten bürgerlichen Wagnermeisters, Johann Adam, von Altenheim, die Aeußerung abgelegt hat, daß sie sich außer Stand befände, die von ihrem verstorbenen Ehemann gemachten Schulden gehörig anzuzahlen, so wird zum Behuf der Nichtigstellung des Vermögensabtheilungsgeschäfts eine Liquidation der Schulden zu veranstalten notwendig. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt auf Mittwoch, den 26. März laufenden Jahres, Vormittags 8 Uhr, in dem Stubenwirthshause zu Altenheim, festgesetzt, woselbst die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in Sankt habenden Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 1. März 1817.
Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Staufen. [Schulden-Liquidation.] Der Sanktsmann Martin Müller in Staufen hat sich unterm 15. Febr. d. J. insolvent erklärt, und man hat, nach vorgegangener Einsicht seines Aktiv- und Passivhandes, Sankt erkannt. Zur Liquidation des letztern wird Tagfahrt auf den 28. April d. J. auf dem städtischen Rathhause angeordnet, wobei die sämtlichen Gläubiger, entweder in Person, oder durch hiuldnatlich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen, mit Anzeige der allenfälligen Vorzugrechte, zu liquidiren haben.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmasse etwas schuldig sind, zur Richtigstellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30. April vorgeladen.

Staufen, den 24. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willinger.

Philippshurg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Landkrämers, Joseph Reif, in St. Leon, ist Gant erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, vorgeladen, solche Mittwoch, den 12. April l. J., auf dem Rathhaus zu St. Leon vor dem daselbst erscheinenden Großherzogl. Amtsdirektorat, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, und unter dem Nachtheil, aus der vorhandenen Masse ansonst keine Zahlung zu erhalten, zu liquidiren.

Philippshurg, den 3. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haber.

Freiburg. [Mundtobd-Erklärung und Schulden-Liquidation.] Landkrämer Joseph Wäiter von Buchheim ist im 1ten Grade mundtobd erklärt, und unter Pflegschaft des Raver Willot allda gesetzt, auch gegen solche öffentliche Schuldenliquidation auf Montag, den 24. März, auf dahiesiger Amtskanzlei anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen, bei Ausschlußfrist von gegenwärtiger Vermögensmasse zu liquidiren haben.

Mit dieser Verkündung will man die Eröffnung verbinden, daß die Ehefrau des Mundtobden zur Forttreibung der Krämerlei auf eigenen Namen und Rechnung ermächtigt worden sey.

Freiburg, den 27. Febr. 1817.

Großherzogliches erstes Landamt.
Wundt.

Kenzingen. [Mundtobd-Erklärung u. Schulden-Liquidation.] Unterm heutigen wurde gegen die Johann Sillmannschen Eheleute in Broggingen die Mundtobd-Erklärung im ersten Grade ausgesprochen, und wird denselben Georg Sillmann als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung dieselben keine der im §. 513 des L. R. vorbehaltenen Handlungen rechtmäßig eingehen können.

Unter einem wird gegen dieselbe Schuldenliquidation vor das Theilungskommissariat in Broggingen auf den 1. April, Vormittags, angeordnet, bei welcher alle gegen diese Eheleute haftende Rechtsansprüche, unter Warnung vor sonstigem Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse, anzumelden und richtig zu stellen sind.

Kenzingen, den 26. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Kenzingen. [Mundtobd-Erklärung.] Zur allgemeinen Warnung wird hiermit bekannt gemacht, daß Balthasar Haag, Mezgerssohn von Weisweil, im ersten Grad mundtobd erklärt worden, und also mit ihm ohne seinen ernannten Beistand, Balthasar Klipfel von Weisweil, des Sonnenwirths Sohn, eines der im Landrechtsfrage 513 benannten Rechtseschäfte gültig eingegangen werden könne.

Kenzingen, den 1. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Kenzingen. [Liquidation.] Nachstehende Bürger von Nordweil haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern; da sie nun hierzu die Staatsgenehmigung schon erhalten haben, so wird zur Sammlung, Richtigstellung und Verweisung ihrer Schulden geschritten, und hierzu nachfolgende Tage anberaumt, als:

Am Montag, den 31. dieses Monats, werden die Forderungen an

Jakob Durat,
Valentin Kunkel und
Sebastian Dorer;

am Mittwoch, den 2. Apr.,

solche an

Martin Keller,
Leonhard Ruff und
Johann Grass;

am Dienstag, den 8. Apr.,

jene an

Martin Wacker und
Jakob Kubler;
endlich

am 9. Apr.

die an

Joseph Seitel

richtig gestellt.

Wer immer eine rechtliche Forderung an einen oder den andern dieser Auswanderer aufbringen kann, hat solche an dem betreffenden Liquidationstage, unter Vorlegung der Beweisurkunden, vor dem bestellten Theilungskommissar zu Nordweil zu Protokoll zu geben, indem er entgegen gesetzten Falles nicht mehr gehört würde.

Kenzingen, den 6. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzell.

Kenzingen. [Liquidation.] Alle jene, welche an nachbenannte, mit Staatserlaubniß nach Nordamerika auswandernde Personen von Herbolzheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in den untenbemerkten Terminen vor dem Theilungskommissariat auf dem städtischen Rathhause zu Herbolzheim, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, als sonst die Ausbleibenden die ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Auf Mittwoch, den 26. d. M.:

Joseph Baumann,
Anton Pascher,
Joseph Winkler H., und
Urban Ketti.

Auf Donnerstag, den 27. d. M.:

Johann Rug in der Stadt,
Anton Kappner jr., und
Franz Strubinger.

Auf Freitag, den 28. d. M.:

M. Anna Klingler ledig,
Michael Spig,
Georg Dörfler Hünser, und
Theres Fetsch ledig.

Auf Samstag, den 29. d. M.:

Joseph Rees H.,
Konrad Lang, und
Matheus Muf.

Kenzingen, den 8. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzell.

Kenzingen. [Liquidation.] Die Bürger Joseph Zeiser und Johann Dettlinger von Hecklingen haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Zur Sammlung, Richtigstellung und Verweisung ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Freitag, den 28. d. M., gestreckt. Alle Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche, unter Vorlegung der Beweisurkunden, am obbesagten Tage vor dem besagten

stellten Kommissär zu Heßlingen um so gewisser anzugeben, als sie an sich nicht mehr gehört werden würden.

Kenzingen, den 6. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzell.

Kenzingen. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an nachfolgende Einwohner von Kenzingen, die nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, als:

Johann Ries,
Maria Anna Bengel,
Rosa Berne,
Michael Klingenmeyer,
Johann Beck,
Jakob Kopp,
Michael Kayser Wagners Wittwe,
Joseph Fees,
Franz Eble Schneider,
Sebastian Friedrich Weber,
Joseph Anton Kayser,
Katharina Fleiz,
Johann Bengel,
Joseph Schüringer Maurer,
Karl Betscha,

eine Forderung zu machen haben, müssen solche an folgenden Tagen bei dem Großherzogl. Amtsdirektorat in Kenzingen um so gewisser anmelden, als ihnen sonst nachher zu keiner Zahlung mehr verholfen werden kann.

Am 26. März 1817:

An Johann Ries,
• Maria Anna Bengel,
• Rosa Berne,
und
• Michael Klingenmeyer.

Am 27. März 1817:

An Johann Beck,
• Jakob Kopp,
• Michael Kayser Wagners Wittwe
und
• Joseph Fees.

Am 28. März 1817:

An Franz Eble Schneider,
• Sebastian Friedrich Weber,
• Joseph Anton Kayser,
und
• Katharina Fleiz.

Am 29. März 1817:

An Johann Bengel,
• Joseph Schüringer Maurer,
und
• Karl Betscha ledig.

Kenzingen, den 6. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzell.

Oberkirch. [Vorladung.] Mathias Huber, von Dypenau, welcher sich aus seinem Urlaub heimlich entfernte, und auf die Einberufungs-Orde sich bei seinem 1661. Regiment Nr. 2 in Karlsruhe nicht stellte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier vor Amt oder bei seinem besetzten Regimentskommando um so gewisser einzufinden, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren würde.

Oberkirch, den 2. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzell.

Kandern. [Vorladung.] Der dem Großherzogl. 4. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilte Adam Boat, von Balingen, wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als über

die ihm zur Last liegende Verfälschung seines Heimathscheins sich zu verantworten, widrigenfalls er nach den Gesetzen über bösslich ausgetretene Unterthanen gerichtet, und das Rechtliche wegen der Verfälschung in contumaciam gegen ihn erkannt werden soll.

Kandern, den 10. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bruchsal. [Erb-Vorladung.] Von dem am 21. April 1816 erfolgten Tode und Erbtheil der Jungfer Sophia Cheiffon, weiland des Fürstl. Sp. herschen Registrator's Cheiffon dahier rückgelassenen Tochter, wird hiermit die gesetzliche Anzeige gemacht, und jeder, der sich dabei berechtigt glaubt, zur Ausübung seiner desfallsigen Rechte aufgerufen, binnen 4 Wochen hier zu melden.

Bruchsal, den 10. März 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Gubmann.

Grünberg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich der als Miterbe von dem für verstorben erklärten Johannes Herzberger von Queckborn unterm 7. Febr. 1812 öffentlich vorgeladen worden Johann Konrad Scheib von Queckborn nicht gemeldet hat, als ist dessen Präklusiv von der Herzberger'schen Masse erkannt worden.

Grünberg, den 6. März 1817.

Großherzogl. Hofliches Justiz-Oberamt.
v. Schmalckalder.

Grünberg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die in Gemäßheit Dekrets vom 26. Jun. 1811 in dem den 26. Jul. anderräumt gewesenem Liquidationstermin sich nicht gemeldet und liquidirt habende unbekante Gläubiger des Strumpfhändlers Johann Georg Kober, zu Niederschönen, werden hiermit von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen.

Grünberg, den 2. März 1817.

Großherzogl. Hofliches Justiz-Oberamt.
v. Schmalckalder.

Stuttgart. [Versteigerung.] Ein bedeutendes Quantum fremder und einheimischer Weine soll mit andern Artikeln in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden, und zwar:

In Stuttgart, den 26. März und die folgenden Tage, im Gasthof zum grünen Haus, Tockayer und Rhenischer Essenz und Ausbruch in Fässchen, sodana in Bouteillen die nämlichen Ungar-Weine; Champagner, Permutage, Malaga, Rheinwein, Rüsting-Wein, Johannisbeer-Wein, vielerlei französische Liqueurs, Marasquin, Eau de Lavande, Kölnisch-Bassac, franz. Öl, Olivenöl, Senf, süß und sauer eingeordnete Früchte und Sardellen, Zucker, Kaffee, Schokolade, Schnupftabak, alle Sorten des feinsten Thees, englisch ganz fein Briefpapier und ächte chinesische Tische.

In Ludwigshafen, den 31. März und die folgenden Tage, im Haus oberhalb des Reichshauses, in Fässern, nach württemberg. Eich, etwa 6 Cymr 1766er, 83er und 1802er Rheinwein, 1 1/2 Cmr. Steinwein, 2 Cmr. Traubenwein, 1 1/4 Cmr. Mostatwein, 1 1/3 Cmr. Malaga, 5 1/4 Cmr. 1783er Landwein.

In Bouteillen, größtentheils in bedeutender Anzahl, Madira, Muskat, Frontignac, Malaga, Spanische, Syrakuser und Calabreser Weine, Champagner, Bordeaux, Vin de Grave, viele Sorten Rheinwein, Nordhäuser und Landsweine, Johannisbeerwein, Liqueurs, Olivenöl, französische Essig, eingeordnete Trüffel, Thunfische und Sardellen.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden.